

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bündnisses für Demokratie Hamburg-Nord

16. März 2026, 18 bis 21 Uhr - Barmbek^oBasch Wohldorfer Str. 30, 22081 Hamburg

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Zielsetzung des Abends
- TOP 2: Aktueller Stand der Partnerschaft für Demokratie
- TOP 3: Rolle und Auftrag des Bündnisses
- TOP 4: Geschäftsordnung und Konstituierung
- TOP 5: Aktions- und Initiativfonds
- TOP 6: Inhaltliche Perspektive und Ausblick
- TOP 7: Nächste Schritte und Abschluss

TOP 1: Begrüßung und Zielsetzung des Abends

Sina Rohlwing (TOLLERORT entwickeln & beteiligen GmbH) begrüßt die 23 Teilnehmenden, bei denen es sich hauptsächlich um Vertreter:innen verschiedener zivilgesellschaftlicher Institutionen handelt, die im Bezirk Hamburg-Nord aus den Bereichen Stadtteilkultur, Bildung, Stadtteilvereine, Sport und weiteren stammen. Auch ein engagierter Anwohner sowie Vertreter:innen aus Behörden und Verwaltung nehmen teil. Malte Bersdorf (bezirklicher Bildungskordinator und Projektleitung Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord) eröffnet den Abend und heißt die Teilnehmenden herzlich willkommen. Frau Rohlwing stellt die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) vor, gibt den Rahmen der Veranstaltung und die Zielsetzung bekannt. Ziel ist die Konstituierung des Bündnisses für Demokratie im Bezirk Hamburg-Nord, um damit die Arbeitsfähigkeit des Bündnisses herzustellen.

Durch eine Abfrage per Handzeichen wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Anwesenden bisher noch an keiner vorherigen Veranstaltung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD) Hamburg-Nord teilgenommen haben.

In einer Vorstellungsrunde geben die Teilnehmenden ihre Erwartungen an das Bündnis bekannt. Mehrheitlich nennen sie, dass sie froh über die Initiative sind, neugierig sind und sich weiter vernetzen möchten. Ein Akteur erwartet einen Ort, an dem möglichst unbürokratisch Projekte umgesetzt werden können. Mehrere Teilnehmende erhoffen sich, die Gelder für ein eigenes Projekt ihrer Institution zu akquirieren. Eine Teilnehmerin möchte die Gelegenheit auch dazu nutzen, zu hinterfragen, inwiefern demokratische Prozesse lokal noch Defizite aufweisen und weiter gestärkt werden können.

TOP 2: Aktueller Stand der Partnerschaft für Demokratie

Frau Rohlwing gibt einen Überblick über den zurückliegenden Aufbauprozess der PfD. Sie geht auf vorbereitende organisatorische Maßnahmen zum Aufbau der KuF, die

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Hamburg | Bezirksamt
Nord

Auftaktveranstaltung im Oktober 25 und die Demokratie- und Bildungskonferenz im November 25 ein.

Anschließend gibt sie einen Ausblick über die kommenden Schritte und Veranstaltungen. Nach der konstituierenden Sitzung folgt der Aufbau eines Jugendforums sowie eine Situation- und Ressourcen-Analyse, deren Grundlage die weitere Zusammenarbeit prägen wird. Die Ergebnisse werden auf der Demokratiekonferenz in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorgestellt und sind Basis für die Entwicklung eines Handlungskonzepts, das unter anderem die drängendsten Probleme, Räume und Themen im Bezirk identifiziert.

Eine Teilnehmerin richtet sich mit den Anliegen bezüglich der Änderungen der Förderrichtlinie und der geplanten verfassungsrechtlichen Kontrolle der Bündnismitglieder an die KuF und Herrn Bersdorf. Sie fragt, ob es hilft, wenn sich die Mitglieder dazu öffentlich positionieren. Sie würde Fördergelder nur unter bestimmten Rahmenbedingungen in Anspruch nehmen. Zudem äußert sie ihren Ärger darüber, dass der Prozess bereits im April 2025 begonnen hat und noch kein einziges Projekt umgesetzt werden konnte.

Herr Bersdorf berichtet von einer weitreichenden (hamburg- und bundesweiten) Frustration unter den Mitarbeitenden der KuFs und der zuständigen Ämter bezüglich der geplanten Anpassungen des Bundesprogramms. Er erläutert, dass die Überprüfung der Auslegung des Bezirksamts unterworfen ist. Er betont, dass er niemanden unter Generalverdacht stellen wird.

Herr Bersdorf vertritt die Auffassung, dass die Ausweitung der Projektprüfungen im Rahmen des Bundesförderprogramms ‚Demokratie leben!‘ darauf zurückzuführen ist, dass zahlreiche Anfragen scheinbar vor allem aus dem rechten Spektrum eingehen. Diese müssen beantwortet werden, weshalb entsprechende Daten erhoben werden.

Frau Rohlwing betont, dass es trotz möglicher weiterer Änderungen und ungewisser Entwicklungen wichtig ist, ins Handeln zu kommen.

TOP 3: Rolle und Auftrag des Bündnisses

Herr Anton stellt die Strukturen einer PfD vor. Folgendes zählt dazu:

- Federführendes Amt: Verwaltung der Fördermittel und zentrale Koordination
- Bündnis: Zusammenschluss relevanter Akteur:innen zur strategischen Planung
- Jugendforum: Jugendbeteiligung und eigenständige Projektgestaltung
- Koordinierungs- und Fachstelle: Gesamtkoordination, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Er fokussiert den Aufbau und die Rolle des Bündnisses Hamburg-Nord. Die KuF schlägt vor, das Bündnis zweimal jährlich in Präsenz tagen zu lassen und weitere Treffen online durchzuführen.

Das Bündnis ist ein Beratungs- und Empfehlungsgremium für den Aktions- und Initiativfond. Es wirkt bei der strategischen Ausrichtung mit und beteiligt sich an der Entwicklung des Handlungskonzepts. Förderanträge, die vom Bündnis gestellt werden, werden von der KuF kontrolliert und vom Bund entschieden.

TOP 4: Geschäftsordnung und Konstituierung

Frau Rohlwing stellt den Entwurf der Geschäftsordnung vor. Es folgt ein Austausch über die einzelnen Paragraphen, mit der Möglichkeit für die Teilnehmenden Änderungsbedarfe einzubringen und zu diskutieren.

Präambel:

Auf die Frage, was von den Bündnismitgliedern hinsichtlich der Empfehlungen zur Förderung von Projekten verlangt wird, antwortet Frau Rohlwing, dass es keine konkreten Vorgaben gibt. Themen können diskutiert und vom Bündnis empfohlen werden.

Paragraph 1

Eine Anwesende weist darauf hin, dass die Arbeit im Bündnis nicht ehrenamtlich ist, wenn Personen von ihrer Institution entlohnt werden.

Auf die Frage, wie Mitglieder des Bündnisses berufen werden, antwortet Frau Rohlwing, dass die KuF per Ansprache ins Bündnis beruft.

Herr Anton ergänzt um die Möglichkeit, dass die KuF gegebenenfalls für das Bündnis wichtige Institutionen in ihrer Recherche möglicherweise nicht erfasst habe und weist darauf hin, dass die Teilnehmenden die KuF auf weitere potenzielle Mitglieder hinweisen können. Die Berufung weiterer Mitglieder ist in Zukunft möglich.

Auf die Frage, ob das politische Spektrum innerhalb des Bündnisses dokumentiert wird und welche Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nötig sind, antwortet Frau Rohlwing, dass die Institutionen und Einzelpersonen im Rahmen des Grundgesetzes agieren müssen. Parteimitgliedschaften der Mitglieder werden nicht geprüft. Vertreter:innen von Parteien können in dieser Funktion nicht Mitglied im Bündnis werden, allerdings an einzelnen Sitzungen oder an den Demokratiekonferenzen teilnehmen. In Bündnissitzungen sind Vertreter:innen von Parteien dann also nicht stimmberechtigt. Herr Bersdorf ergänzt, dass andere Partnerschaften Vertreter:innen von Parteien zum Teil zulassen. Vorstellbar wäre es, Einzelpersonen, die interessiert und in einer Partei sind, als Mitglied im Bündnis zuzulassen, solange das Parteiinteresse nicht überwiegt. Falls eine Person doch parteipolitische Interessen betont, muss im Einzelfall ein Umgang damit gefunden werden.

Um auch interessierten Privatpersonen das Bündnis zugänglich zu machen, wird **Paragraph 1 Absatz 1** folgend angepasst:

Interessierte Privatpersonen dürfen teilnehmen.

Auf die Frage warum nur zwei Vertreter:innen des Jugendforums dabei sein können, antwortet Frau Rohlwing, dass diese ein eigenes Gremium und einen eigenen Fonds haben. Bisher sind noch keine Vertreter:innen des Jugendforums anwesend, da sich das Gremium noch bilden muss.

Auf die Frage, unter welchen der genannten Bereichsgruppen Gewerkschaften zu verorten sind und ob Gewerkschaftsmitglieder im Bündnis vorgesehen sind, antwortet Frau Rohlwing, dass Gewerkschaften unter den Bereich Soziales fallen und dass einer Bündnismitgliedschaft für Vertreter:innen von Gewerkschaften grundsätzlich nichts im Wege steht.

Paragraph 2

Auf die Frage, wie lange es dauern wird, bis die Regiestelle des Bundesprogramms über einen Antrag über Förderung durch den Aktions- und Initiativefonds entschieden hat, können weder Frau Rohlwing noch Herr Bersdorf eine verbindliche Antwort geben. Herr Bersdorf berichtet von seiner bisherigen Kommunikation mit dem Bund und rechnet mit schnellen Entscheidungen. Allerdings sei die Überprüfung auch eine neue Aufgabe für die Mitarbeiter:innen in der Regiestelle.

Paragraph 3

Es folgt ein Austausch über den Absatz, der besagt, dass Bündnissitzungen nichtöffentlich stattfinden. Während Frau Rohlwing erläutert, dass damit ein geschützter Rahmen hergestellt werden soll, zeigt sich ein Teilnehmer irritiert und weist auf das daraus folgende Defizit in der Transparenz der Arbeit des Bündnisses hin. Frau Rohlwing berichtet, dass einige Partnerschaften damit kämpfen, dass sie ‚gekapert‘ werden und Herr Anton ergänzt, dass auch im Bündnis Hamburg-Nord Teilnehmende vulnerabler Gruppen besonders geschützt werden sollten. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass auch eine geschlossene Gruppe einen politischen Angriff möglich macht. Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass die Öffentlichkeit zweimal im Jahr zu Sitzungen eingeladen wird. Alle anderen Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen werden auf der Webseite der Pfd Hamburg-Nord in anonymisierter Form veröffentlicht.

Paragraph 3 Absatz 3 wird folgend angepasst:

Zweimal im Jahr wird die Öffentlichkeit zu Sitzungen eingeladen. Arbeitssitzungen sind nicht öffentlich.

Um der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gerecht zu werden, wird **Paragraph 3 Absatz 4** folgend angepasst:

Das angenommene Protokoll wird im Internet veröffentlicht.

Paragraph 4

Ein Teilnehmer fragt nach der Möglichkeit eines Umlaufverfahrens. Die KuF schlägt vor, dass Umlaufverfahren zur Abstimmung über Fondsanträge möglich sind, aber insbesondere zu Beginn darauf verzichtet werden sollte, bis sich das Bündnis und die Prozesse stärker etabliert haben.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob antragstellende Träger an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfen oder nicht. Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass die Antragstellenden mit beraten dürfen aber bei der Abstimmung über Ihre eigenen Anträge nicht stimmberechtigt sind.

Paragraph 4 Absatz 4 wird folgend angepasst:

Mitglieder, die einem antragstellenden Träger angehören oder persönlich betroffen sind, nehmen an der Abstimmung zu diesem Antrag nicht teil.

Anträge dürfen maximal 5.000 Euro beanspruchen. Das gesamte Volumen des Aktions- und Initiativefonds wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Antragstellende Träger müssen für ihr Projekt keinen Verwendungsnachweis einreichen. In anderen Partnerschaften wurden mit

dem Fond unter anderem Feste bezahlt, Referent:innen entlohnt - zum Beispiel im Rahmen der Woche gegen Rassismus - oder zu Abendveranstaltungen eingeladen.

Ein Teilnehmer äußert seine Sorge über die Formulierung, dass Antragstellende ihr Projekt auf „geeignete Weise“ vorstellen sollen und weist darauf hin, dass zumindest die Formulierung von Mindestanforderungen wichtig sei, um Antragstellenden die Möglichkeit der Prüfung des Aufwandes zu eröffnen. Frau Rohlwing erklärt, dass Förderrichtlinien veröffentlicht werden, die auch Mindestanforderungen enthalten. Darüber hinaus wird es ein Antragsformular geben, in dem Informationen eingetragen werden. Die KuF unterstützt bei Bedarf bei dem Ausfüllen des Formulars und bei dem gesamten Prozess der Antragstellung.

Paragraph 5

Es gibt keinen Änderungs- oder Diskussionsbedarf zu Paragraph 5.

Paragraph 6

Auf die Frage, wer stimmberechtigt ist, antwortet Frau Rohlwing, dass alle Mitglieder des Bündnisses stimmberechtigt sind. Mitglieder werden durch die KuF in Abstimmung mit dem federführenden Amt berufen.

Die Förderrichtlinie schützt davor, dass Projekte gefördert werden, die Ziele verfolgen, die den Zielen der Pfd widersprechen. Bei Bedarf kann in der Geschäftsordnung nachgeschärft werden.

Da einige Anwesende ihre Mitgliedschaft im Bündnis erst mit ihrem Verein und/oder Vorstand absprechen müssen, startet Frau Rohlwing eine Umfrage dazu, wer die Geschäftsordnung mit verabschieden kann:

9 Personen müssen Rückmeldung einholen,

13 Personen können in der heutigen Sitzung über die Geschäftsordnung abstimmen.

Mit diesen 13 Personen leitet Frau Rohlwing die Abstimmung über die Geschäftsordnung ein.

Ergebnis der Abstimmung:

- Ja: 13 Stimmen
- Nein: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen.

Das Bündnis für Demokratie im Bezirk Hamburg-Nord ist damit beschluss- und förderfähig.

TOP 5: Aktions- und Initiativfonds

Frau Rohlwing erläutert, dass aktuell geprüft wird, wie viel Geld für den Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung steht. Ziel ist, dass vor den Sommerferien eine erste Förderungsrunde möglich ist.

Die KuF strebt an, mindestens einmal im Quartal eine Abstimmungsrunde des Bündnisses über Förderanträge durchzuführen. Sie weist darauf hin, dass die Vorlage und Abstimmung von Anträgen durch das Bündnis sowie die Prüfung durch die KuF, das federführende Amt und die Regiestelle des Bundes Zeit in Anspruch nimmt.

Die Förderzeiträume laufen jeweils bis Ende des Jahres.

Herr Bersdorf berichtet, dass auch das federführende Amt jedes Jahr einen neuen Förderantrag stellen muss und man gegenüber dem Bund aber für jahresübergreifende Förderungen plädiert. Eine Anpassung zu einer jahresübergreifenden Förderung ist derzeit nicht in Aussicht.

Es folgt ein Austausch darüber, welche Projekte unter diesen Bedingungen gefördert werden können. Ein Teilnehmer wirft ein, dass so nur einmalige Veranstaltungen finanziert werden können. Herr Bersdorf berichtet, dass andere Bündnisse jedes Jahr dasselbe Projekt beantragt haben. Wie das Bündnis in Hamburg-Nord damit umgeht, steht den Mitgliedern frei. Zudem gibt es weitere Fördertöpfe zur Finanzierung größerer oder langfristiger Projekte und Mischfinanzierungen sind möglich.

Frau Rohlwing stellt vor, wer antragsberechtigt ist und wer nicht. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine & Initiativen, freie Träger, Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas), soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Gruppen. Nicht antragsberechtigt sind politische Parteien oder parteinahe Organisationen, kommerzielle Anbieter sowie Privatpersonen.

Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass religiöse Einrichtungen bei Antragsberechtigten fehlen. Herr Bersdorf fragt den Sachverhalt bei der Regiestelle an. Die Information wird den Mitgliedern des Bündnisses zur Verfügung gestellt werden.

Ein Teilnehmer fragt, ob die Häuser der Jugend unter Bildungseinrichtungen oder bezirkliche Einrichtungen fallen und dadurch als städtische Einrichtung von der Förderung ausgeschlossen sind.

Nachtrag: Häuser der Jugend sind städtische Einrichtungen und sind demzufolge von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass freie Träger nicht rein staatlich finanziert sind und ob dadurch eine Förderung im Bündnis möglich ist - zum Beispiel für die Finanzierung von Mietkosten. Frau Rohlwing erläutert, dass dies möglich wäre, wenn der Träger einen Raum für eine Veranstaltung mieten will.

Auf die Frage, wo die finanzielle Grenze für Anschaffungen verläuft, antwortet Frau Rohlwing, dass dies im Einzelfall geprüft wird. Herr Bersdorf fragt den Sachverhalt bei der Regiestelle an. Die Information wird den Mitgliedern des Bündnisses zur Verfügung gestellt werden.

Ein Teilnehmer plädiert für ein schnelles und schlankes Umlaufverfahren, damit das Bündnis handlungsfähig bleibt. KuF und federführendes Amt unterstützen dies.

TOP 6: Inhaltliche Perspektive und Ausblick

Im Anschluss an die Formalitäten greift Herr Anton auf die vergangenen Veranstaltungen zurück und gibt einen Überblick über inhaltlich Schwerpunkte, die Teilnehmende der Auftaktveranstaltung des Bündnisses sowie der Demokratie- und Bildungskonferenz gesammelt haben. Die Themen wurden durch die KuF gebündelt und werden hier komprimiert dargestellt. Eine detaillierte Übersicht findet sich in den Dokumentationen der Veranstaltungen.

Der Bündnisauftritt bot die Gelegenheit Erwartungen an das Bündnis als auch Bedarfe, Problemlagen und wichtige Themen im Bezirk zu benennen.

13. Oktober 2025 – Auftakt zum Bündnis

Erwartungen an das Bündnis:

Vernetzung und Ressourcenteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Bündnis als Ressource, um Austausch und gegenseitige Unterstützung zu fördern
Finanzielle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige, unbürokratische und zeitnahe Finanzierung von Projekten
Jugendbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Gestaltung des Jugendforums, sodass Jugendliche sich gern beteiligen
Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen schaffen, die sich verstetigen und anhaltende Wirkung sowie sichtbare Ergebnisse erzielen
Inhaltliche Verknüpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Bildung, Inklusion und Demokratieförderung zusammendenken
Demokratiskeptische Menschen erreichen	<ul style="list-style-type: none"> • Wege finden, Menschen zu erreichen, die der Demokratie skeptisch gegenüber eingestellt sind

13. Oktober 2025 – Auftakt zum Bündnis

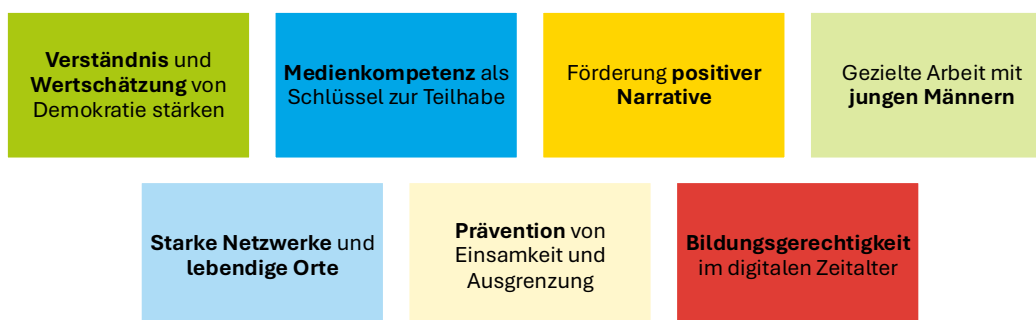
Bedarfe, Problemlagen und wichtige Themen:



Die Demokratie- und Bildungskonferenz unter dem Motto „Digitale Demokratie“ bot den Teilnehmenden die Möglichkeit in drei Workshops zu den Themen „Antifeminismus und digitale Männlichkeitsbilder“, „Ethik künstlicher Intelligenz und Medienkompetenz“ und „Desinformation und Rassismus in Medien“, Ziele und Maßnahmen zu sammeln.

21. November 2025 – Demokratie- und Bildungskonferenz

Gesammelte Ziele und Maßnahmen:



Herr Anton fragt die Teilnehmenden welche Themen aus ihrer Perspektive besonders wichtig erscheinen. Es sollen keine Punkte ausgeschlossen, sondern Schwerpunkte gesetzt werden. Es folgt eine kontroverse Debatte darüber:

Ein Teilnehmer betont, dass die auf der Demokratie- und Bildungskonferenz gesammelten Themen ihm als Profithemen erscheinen. Ein Teilnehmer gibt zu bedenken, dass die Stärkung von Verständnis und Wertschätzung von Demokratie derzeit in einer gesamtstädtischen Initiative breit an Schulen angegangen wird und plädiert daher stattdessen für einen Fokus auf die Stärkung von Netzwerken und lebendigen Orten. Eine Teilnehmerin empfindet den Fokus auf Jugendliche als dringend. Ein anderer Teilnehmer merkt an, dass es für Jugendliche bereits Angebote gibt und möchte migrantische Bürger:innen in den Blick nehmen, die Gefahren ausgesetzt sind und eine Gruppe darstellen, um die sich die letzten dreißig Jahre aus seiner Sicht zu wenig gekümmert wurde. Eine weitere Teilnehmerin möchte grundsätzlich in Frage stellen, ob demokratische Prozesse wirklich so gut funktionieren, wie sie sollten und einen Fokus darauf legen, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Sie geht auf das Ziel „Förderung positiver Narrative“ ein und legt nahe, dass man die Lage nicht schönreden solle. Herr Bersdorf und Herr Anton erläutern, dass das Ziel während der Demokratie- und Bildungskonferenz aus zwei Workshops entsprungen ist und eine Förderung positiver, konstruktiver Narrative einerseits als Gegenpol zu Des- und Misinformationskampagnen im digitalen Raum gemeint ist aber auch als notwendige Vision für eine positive Zukunft im Gegensatz zu dystopischen Erzählungen.

Es folgt eine Debatte darüber, ob die Festlegung auf einzelne Themen zielführend sei. Einzelne Teilnehmende weisen darauf hin, dass sie Demokratiewerk bereits seit Jahrzehnten betreiben, eine gute Vorstellung davon haben welche Maßnahmen wirken und auf die zügige Bereitstellung von Fördermitteln hinweisen. Andere Teilnehmende sehen Diskussionsbedarf

über Ausrichtung und Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte und darüber, wer am Ende was leisten kann. Der Fokus auf die Schaffung starker Netzwerke und lebendiger Orte wird geteilt. Es gehe aber auch darum Ängste zu nehmen. Auch erwachsene Zielgruppen dürften nicht vernachlässigt werden.

Eine Teilnehmerin betont, dass ein spezifischer Blick auf Hamburg-Nord helfen kann und darauf, welche Themen hier wichtig sind. Frau Rohlwing ergänzt, dass die Situations- und Ressourcenanalyse dazu Auskunft geben wird. Herr Anton weist darauf hin, dass auch eine räumliche Abdeckung des Bezirks nicht zwingend gegeben ist, da einige Stadtteile des Bezirks nicht mit dort ansässigen Institutionen im Bündnis vertreten sind.

Auf die Frage, welchen Zweck die Situations- und Ressourcenanalyse hat, antwortet Frau Rohlwing, dass darauf basierend das Handlungskonzept entwickelt wird. Die Arbeit des Bündnisses kann sich daran ausrichten, aber es ist keine zwingende Fördervoraussetzung. Das Handlungskonzept dient für die gesamte Zeit bis 2032 und kann bei Bedarf angepasst werden.

Ein Teilnehmer fragt, inwiefern Mitglieder des Bündnisses selbst Akteure für geförderte Projekte sind, ob die zu fördernden Projekte vor allem von außerhalb des Bündnisses eingebracht werden oder Projekte auch innerhalb des Bündnisses entwickelt werden. Ein weiterer Teilnehmer wünscht sich, dass das Bündnis mehr ist als ein Gremium, das nur Anträge bewilligt und darüber hinaus auch strategisch und inhaltlich arbeitet. Die KuF schlägt vor, in eine der künftigen Bündnissitzungen Vertreter:innen anderer Hamburger Partnerschaften einzuladen, um sich über die dort gesammelten Erfahrungen auszutauschen.

Es folgt ein Austausch darüber, ob neue oder bestehende Projekte gefördert werden sollten. Eine Teilnehmerin betont, dass das Bündnis keine neuen Initiativen starten muss, sondern bestehende Projekte finanzieren kann, um die verfügbare Zeit gezielt einzusetzen. Andere Anwesende widersprachen diesem Standpunkt und warnen davor, im bestehenden Rahmen zu verharren, wenn man nichts Neues wage. Sie machen deutlich, dass sie gerade jetzt Rückschritte beobachten, die es zu überwinden gelte. Herr Bersdorf fügt hinzu, dass er weder die Förderung bereits bestehender noch die Förderung neuer Projekte ausschließen will.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der Anwesenden geringe zeitliche Kapazitäten aufwenden können und die Prozesse im Bündnis bereits viel Zeit in Anspruch genommen haben, ohne förderfähig zu sein, betonen Anwesende ihren Frust. Frau Rohlwing äußert Verständnis darüber und möchte möglichst ressourcenschonende Arbeitsweisen nutzen.

TOP 7: Nächste Schritte und Abschluss

Frau Rohlwing und Herr Bersdorf erläutern die nächsten Schritte hinsichtlich der Bestimmung der Höhe des Aktions- und Initiativfonds und der Erstellung der Situations- und Ressourcenanalyse. Die genaue Höhe des Fonds ist noch nicht festgelegt und hängt an der genauen Kalkulation, die derzeit intern durchgeführt wird. Die genaue Höhe wird zeitnah mitgeteilt.

Die Situations- und Ressourcenanalyse wird zeitnah in Auftrag gegeben. Frau Rohlwing bittet die Teilnehmenden, sich im Falle eines Anrufs des Auftragnehmers ein wenig Zeit zu nehmen und die Fragen zu beantworten. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit läuft bis 30. Juni 2026.

Nachtrag: Die Frist zur Erstellung der Situations- und Ressourcenanalyse wurde auf den 31.08.2026 verlängert.

Ein Termin für die erste Förderrunde des Bündnisses ist vor den Sommerferien vorgesehen. Eine Terminfestlegung erfolgt per E-Mail durch die KuF. Die Sitzung wird geschlossen.

Veranstalter:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Malte Bersdorf
Kümmellstraße 5-7 | 20249 Hamburg

E-Mail: malte.bersdorf@hamburg-nord.hamburg.de

Moderation und Dokumentation:

TOLLERORT entwickeln & beteiligen GmbH
Sina Rohlwing, Elias Anton, Henry Notka
Palmaille 96 | 22767 Hamburg

Telefon: 040 3861 5595

E-Mail: demokratieleben@tollerort-hamburg.de